



# Sitzungsniederschrift

## Rat der Stadt Norderney

Sitzungsort:	Conversationshaus, Weißer Saal, Am Kurplatz 1	
Sitzungsdatum:	28.10.2019	Niederschrift gefertigt am: 25.11.2019
öffentlich	Beginn: 18.10 Uhr	Ende: 19.20 Uhr

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

stv. RV Silvia Selinger-Hugen

#### **Stimmberechtigtes Mitglied**

2. stv. BM Jann Ennen  
BG Stefan Wehlage  
RM Hayo F. Moroni  
RM Klaus-Rüdiger Aldegarmann  
RM Anfried Hauschild  
RM Anke Dröst  
RM Jens Podein  
RM Reinhard Kiefer  
1. stv. BM Henning Padberg

#### **Von der Verwaltung**

AV Holger Reising  
StAR Jürgen Vißer  
Kämmerin Stefanie Lübbers  
Dipl.-Ing. Frank Meemken

#### **Schriftführer**

Verw.-Angest. Irene Köß

### Entschuldigt fehlen:

RV Manfred Hahnen  
BG Bernhard Onnen  
BG Johannes Terfehr  
BM Frank Ulrichs  
RM Tobias Schnippering  
BG Axel Stange  
RM Jutta Wunsch

## Tagesordnung

8. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
9. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde 1. Teil
10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2019 - öffentlicher Teil
11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
13. Spenden über 2000 Euro  
Aufstellung I/2019 (01.01. - 09.09.2019)  
Förderkreis der Norderneyer Schulen
14. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Technischen Dienste Norderney und Ergebnisverwendung
15. Entlastung des Betriebsleiters der Technischen Dienste Norderney
16. BV Benekestraße: Neubau der Straßenoberfläche und der Regenwasserkanalisation und Sanierung der Schmutzwasserkanalisation  
Kenntnisnahme einer überplanmäßigen Ausgabe
17. Straßenbaumaßnahme Benekestraße, Bildung von Abschnitten
18. Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB:  
Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 NBauO in Bebauungsplänen
19. Beschluss über den Erlass einer  
Zweckentfremdungssatzung für die Stadt Norderney
20. Mitteilungen der Verwaltung
21. Anfragen und Anregungen
22. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde 2. Teil

**TOP 8. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Stellv. RV Selinger-Hugen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Sie teilt mit, dass wegen einer Erkrankung des Bürgermeisters der TOP „Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt“ entfallen müsse. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 9. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde 1. Teil**

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Zweiteilung der Einwohnerfragestunde ein Experiment sei, um den Bürgerdialog zu verbessern. Zu Themen, die auf der heutigen Tagesordnung stünden, könnten die Einwohnerinnen und Einwohner im Teil 1 kurze Statements abgeben.

a) Frau Thiemann erkundigt sich danach, was in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen worden sei. Laut Informationsfreiheitsgesetz sollten nichtöffentliche Sitzungen auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die Vorsitzende verweist auf TOP 11.

b) Herr Jentsch fragt, von wem die Initiative zum Erlass einer Zweckentfremdungssatzung ausgehe. AV Reising antwortet, dass dafür ein Landesgesetz verantwortlich sei, das von Norderney sehr begrüßt werde. Der Landesgesetzgeber verschaffe damit den Kommunen die Möglichkeit, Satzungen zu verabschieden.

**TOP 10. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2019 - öffentlicher Teil**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 07.05.2019 wird mit 8 Jastimmen, 1 Neinstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

**TOP 11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

AV Reising teilt mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung eine Personalentscheidung getroffen worden sei.

**TOP 12. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt**

Entfällt.

**TOP 13. Spenden über 2000 Euro  
Aufstellung I/2019 (01.01. - 09.09.2019)  
Förderkreis der Norderneyer Schulen**

**Beschluss**

Es wird beschlossen, dass folgende im Zeitraum vom 01.01. – 09.09.2019 eingegangenen Spenden über 2.000,00 Euro für das Jahr 2019 angenommen werden:

Förderkreis der Norderneyer Schulen e. V., 26548 Norderney

- an die Grundschule Norderney für das Zirkusprojekt 2019 5.000,00 Euro
- an die KGS Norderney für jahrgangsbezogene Lerninseln 5.000,00 Euro

10 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

**TOP 14. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Technischen Dienste Norderney und Ergebnisverwendung**

**Beschluss**

Es wird beschlossen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landkreises Aurich – den Jahresabschluss 2018 nebst Geschäftsbericht festzustellen und den Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.744,33 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

10 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

**TOP 15. Entlastung des Betriebsleiters der Technischen Dienste Norderney**

**Beschluss**

Es wird beschlossen, dem Betriebsleiter der Technischen Dienste Norderney die Entlastung auszusprechen.

10 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

**TOP 16. BV Benekestraße: Neubau der Straßenoberfläche und der Regenwasserkanalisation und Sanierung der Schmutzwasserkanalisation  
Kenntnisnahme einer überplanmäßigen Ausgabe**

Dipl.-Ing. Meemken erläutert die Verwaltungsvorlage.

Die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 17. Straßenbaumaßnahme Benekestraße, Bildung von Abschnitten**

Die Vorsitzende verliest den Sachverhalt der Sitzungsvorlage. 2. stellv. BM Ennen teilt mit, dass der Beschlussvorschlag falsch sei. Es müsse nicht heißen:

„Abschnitt 1: Benekestraße zwischen den Straßeneinmündungen Frisiastraße und Schulzenstraße  
Abschnitt 2: Benekestraße zwischen den Straßeneinmündungen Schulzenstraße und Wiedaschstraße“,

sondern:

Abschnitt 1: Benekestraße zwischen den Straßeneinmündungen Frisiastraße und Luciusstraße  
Abschnitt 2: Benekestraße zwischen den Straßeneinmündungen Luciusstraße und Schulzenstraße.

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Norderney beschließt für die Straßenausbaumaßnahme Benekestraße die Bildung der folgenden Abschnitte:

Abschnitt 1: Benekestraße zwischen den Straßeneinmündungen Frisiastraße und Luciusstraße

Abschnitt 2: Benekestraße zwischen den Straßeneinmündungen Luciusstraße und Schulzenstraße.

Zur Abgrenzung der Abschnitte dient die Mittellinie der zur Abgrenzung dienenden einmündenden Straßen.

10 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

0 Enthaltungen

**TOP 18. Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB:  
Aufnahme von örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3  
NBauO in Bebauungsplänen**

Dipl.-Ing. Meemken erläutert die Verwaltungsvorlage. RM Dröst fragt, ob Eigentum betroffen sei. Dipl.-Ing. Meemken verneint dies.

Auf Nachfrage von 1. stellv. BM Padberg antwortet AV Reising, dass man die Änderungen en bloc abstimmen könne, weil es sich nur um redaktionelle Anpassungen wegen eines OLG-Urteils handle. Es werde nicht über die Bebauungspläne als solche abgestimmt.

2. stellv. BM Ennen nimmt nicht an der Abstimmung teil.

**Beschluss**

**a) Bebauungsplan Nr. 5 „Süd- / Südhoffstraße“, 1. Änderung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 5 „Süd-/ Südhoffstraße“, 1. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**b) Bebauungsplan Nr. 25 B „Nordhelm Mitte“, 1. Änderung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 25 B „Nordhelm Mitte“, 1. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**c) Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kap“, 6. Änderung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kap“, 6. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**d) Bebauungsplan Nr. 25 C „Nordhelm Ost“, 2. Änderung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 25 C „Nordhelm Ost“, 2. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**e) Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 4. Änderung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“, 4. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

tigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“, 4. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**f) Bebauungsplan Nr. 34 A „Marienstraße“, Neuaufstellung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 34 A „Marienstraße“, Neuaufstellung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**g) Bebauungsplan Nr. 26 „Südliche Hafenstraße“, 3. Änderung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 26 „Südliche Hafenstraße“, 3. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**h) Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kap“, 7. Änderung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kap“, 7. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**i) Bebauungsplan Nr. 61 „An der Mühle“, Neuaufstellung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 61 „An der Mühle“, Neuaufstellung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**j) Bebauungsplan Nr. 4 A „Innenstadt Nord-Ost, Teil A“, Neuaufstellung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 4 A „Innenstadt Nord-Ost, Teil A“, Neuaufstellung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**k) Bebauungsplan Nr. 4 B „Innenstadt Nord-Ost, Teil B“, Neuaufstellung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 4 B „Innenstadt Nord-Ost, Teil B“, Neuaufstellung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**l) Bebauungsplan Nr. 4 C „Innenstadt Nord-Ost, Teil C“, Neuaufstellung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 4 C „Innenstadt Nord-Ost, Teil C“, Neuaufstellung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**m) Bebauungsplan Nr. 25 A „Nordhelm West“, 1. Änderung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 25 A „Nordhelm West“, 1. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**n) Bebauungsplan Nr. 28 „Am Weststrand“, 5. Änderung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes Nr. 28 „Am Weststrand“, 5. Änderung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

**o) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 VE „Gartenstadt“, Neuaufstellung**

Der Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit der örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt.

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 9 Abs. 4 und des 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 Abs. 6 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – werden die örtlichen Bauvorschriften des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 VE „Gartenstadt“, Neuaufstellung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

7 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

2 Enthaltungen

**TOP 19. Beschluss über den Erlass einer Zweckentfremdungssatzung für die Stadt Norderney**

Dipl.-Ing. Meemken macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass in der Ostfriesenzeitung ein Artikel gestanden habe, der inhaltlich nicht korrekt sei. U. a. sei für die Einhaltung von Baugenehmigungen nach wie vor der Landkreis Aurich zuständig.

BG Wehlage teilt mit, dass in Niedersachsen zwischen 1991 und 2003 schon einmal eine Zweckentfremdungsverordnung gegolten habe. Die Landesregierung unter Ministerpräsident Wulff habe sie wieder abgeschafft. Damit habe sie Norderney keinen Dienst erwiesen. In dieser Tradition befänden sich auch die FDP und CDU auf der Insel: Es gebe eine gesetzliche Möglichkeit, die Schaffung von Bruchteilseigentum einzudämmen. Andere Inseln hätten diese Möglichkeit sofort genutzt. CDU und FDP auf Norderney hätten gegen die Umsetzung gestimmt, obwohl die Initiative zu der gesetzlichen Änderung von den ostfriesischen Inseln ausgegangen sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde in einer der nächsten Sitzungen eine Abstimmung über die Neufassung der Satzung der Stadt Norderney zur Sicherung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion gem. § 22 BauGB veranlassen.

RM Moroni entgegnet, dass Norderney seit 1986 eine Erhaltungssatzung habe. Die Zweckentfremdungssatzung sei ein Zusatzinstrument, um das zu erreichen, was man mit der Erhaltungssatzung hätte erreichen können, wenn sie richtig angewendet worden wäre. Der Streit wegen der von BG Wehlage erwähnten Satzung gehe darum, ob man auf Norderney den Bürgern mit Hauptwohnsitz Sonderrechte einräumen wolle. 1. stellv. BM Padberg stellt fest, dass das von BG Wehlage Dargestellte nicht den Tatsachen entspreche.

RM Aldegarmann erkundigt sich, ob der Text der Satzung speziell für Norderney konzipiert worden sei. Es gebe Passagen, die für Norderney nicht sinnvoll seien. Dipl.-Ing. Meemken antwortet, dass der Satzungstext mehr oder weniger dem Rahmen entspreche, den das Land einräume. Ein Engerfassen sei nicht sinnvoll. AV Reising ergänzt, dass die Verwaltung vor dem Ende des Gesetzgebungsverfahrens dem Land kritische Hinweise gegeben habe. Das Land habe jedoch eine striktere Regelung abgelehnt. In Einzelfällen habe es verfassungsrechtliche Bedenken gegeben. AV Reising

weist darauf hin, dass die Satzung für 5 Jahre Bestand haben solle. Während dieser Zeit könne man Erfahrungen sammeln.

### **Beschluss**

Dem vorliegenden Entwurf zum Erlass einer Zweckentfremdungssatzung für die Stadt Norderney wird zugestimmt.

9 Stimme/n dafür

0 Stimme/n dagegen

1 Enthaltung

### **TOP 20. Mitteilungen der Verwaltung**

a) AV Reising teilt mit, dass bald eine neue Ausschreibung wegen des Hotelgrundstücks an der Weststrandstraße (5-Sterne-Hotel-Grundstück) auf den Weg gebracht werden könne.

b) AV Reising informiert, dass Staatssekretär Doods am vergangenen Freitag den Mitarbeitern der Forschungsstelle Küste die Entscheidung über eine Verlegung erläutert habe. Nachmittags habe es ein Treffen zwischen Herrn Doods und den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses gegeben. Alle politischen Vertreter hätten die Ausführungen von Herrn Doods kritisiert. Herr Doods habe erklärt, dass man an einem neuen Standort (Norddeich) Synergien aus einer Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erzeugen wolle. Er habe auch auf mehrfache Nachfrage hin nicht erläutert, welche Synergien oder Institutionen gemeint seien. Offensichtlich gebe es noch kein inhaltliches Konzept oder auch nur strukturelle Vorstellungen. Die Entscheidung für den Abzug der Einrichtung von der Insel erscheine vorschnell. Es handele sich um eine Farce gegenüber der Insel, der Stadt und den Mitarbeitern der Forschungsstelle.

### **TOP 21. Anfragen und Anregungen**

RM Dröst gibt einen kurzen Sachstand zur Bewerbung um den Titel „Fair-Trade-Stadt“. Nach dem entsprechenden Ratsbeschluss habe sich schnell eine Steuerungsgruppe gebildet. Wenn am Wochenende die letzte der notwendigen Veranstaltungen stattgefunden habe, könne Norderney sich um eine Auszeichnung als Fair-Trade-Stadt bewerben.

BG Wehlage stellt fest, dass die Stadt selbst auch gefordert sei. Zurzeit würden noch kein Orangensaft aus fairem Handel und kein Fair-Trade-Tee in den Sitzungen angeboten.

### **TOP 22. Einwohner- / Einwohnerinnenfragestunde 2. Teil**

a) Herr Luttmann fragt, was mit dem „Haus der Insel“ geschehen werde. 1. stellv. BM Padberg antwortet, dass in diesem Jahr noch eine Gesellschafterversammlung stattfinden solle, bei der das Thema auf der Tagesordnung stehe.

b) Frau Behr teilt mit, dass der Landtagsabgeordnete Beekhuis nach herabwürdigenden Äußerungen aus der SPD-Fraktion ausgeschlossen worden sei. RM Moroni sei einer seiner Anwälte, die beauftragt seien, gegen die Entscheidung vorzugehen. Sie gibt Äußerungen von RM Moroni aus der vergangenen Woche wieder: „Er könne als Normalo mit gesundem Menschenverstand nicht verstehen, dass sich Menschen von einem Männer-, Frauen-, Ostfriesen-, Juden-, Bayern-, Schwulen-, Indianer-, Negerwitz beleidigt und diskriminiert fühlten.“

Frau Behr wendet sich an alle Ratsmitglieder. Man wisse, dass vor der Tat das Wort stehe. Dies habe man gerade in Halle wieder erlebt. Sie fragt, wie der Norderneyer Stadtrat, der solch ein Mitglied habe, damit umgehen wolle, und welche Möglichkeiten es für den Stadtrat gebe, eine deutliche Position zu finden.

Die Vorsitzende bittet darum, zunächst die Quelle des Zitats zu benennen. BG Wehlage antwortet, dass die Äußerungen im Ostfriesischen Kurier vom 23.10.2019 gestanden hätten.

c) Herr Jentsch erkundigt sich, ob die Stadt eine Möglichkeit habe, darauf hinzuwirken, dass das Pflegepersonal im Krankenhaus nicht unter Tarif bezahlt werde. AV Reising antwortet, dass sich das Krankenhaus im Eigentum eines privaten Trägervereins befinde. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt seien deshalb im Moment gering. BM Ulrichs habe kürzlich eine „Rekommunalisierung“ zur Sprache gebracht, um die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt zu verbessern.

d) Frau Thiemann fragt, wann das Kurtheater wieder für Kino- und Theater-Veranstaltungen zur Verfügung stehe und wie es zu der jetzigen Situation habe kommen können. Nach den Ereignissen beim Haus der Insel sei die Schließung des Kurtheaters ein Déjà-vu-Erlebnis gewesen. Die Vorsitzende antwortet, dass im Bühnenbereich ein Träger überprüft werden müsse. Ziel der Untersuchungen sei, das Kurtheater so bald wie möglich wieder zu öffnen. RM Moroni ergänzt, dass die Arbeit des Statikers abgewartet werden müsse. Bemerkt worden seien die Risse am Außengebel im Juni d. J.

1. stellv. BM Padberg teilt mit, dass der Aufsichtsrat erst heute von Vertretern der TDN über Einzelheiten informiert worden sei.

e) Herr Jentsch spricht einen Pressebericht an, nach dem es eine Katastrophe für den Tourismus auf Norderney sei, wenn der Flugpreis um 5 € erhöht werde. Er habe darüber gelacht.

f) Frau Thiemann spricht an, dass AV Reising aus der nichtöffentlichen Sitzung lediglich berichtet habe, dass über eine Personalie entschieden worden sei. Auf der Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung hätten jedoch insgesamt 7 Tagesordnungspunkte gestanden. Sie wolle gerne wissen, was noch besprochen worden sei.

AV Reising antwortet, dass zwei dieser Punkte vertagt worden seien. Zwei weitere Tagesordnungspunkte hießen „Mitteilungen der Verwaltung“ und „Anfragen und Anregungen“. BG Wehlage korrigiert AV Reising: Nur ein Tagesordnungspunkt sei vertagt worden. Der Beschlussvorschlag zu einem anderen Tagesordnungspunkt habe keine Mehrheit gefunden. AV Reising gibt BG Wehlage Recht.

g) Herr Jentsch erkundigt sich, ob man sich wieder einmal mit der Schulzusammenlegung beschäftigt habe. Die Vorsitzende antwortet, dass die Ratsmitglieder auf die schriftliche Ausfertigung der Ergebnisse der Studie warteten.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung.

Selinger-Hugen  
(Vorsitzende)

Reising  
(allgemeiner Vertreter)

Köß  
(Protokollführerin)